

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0499/22	Datum 22.09.2022
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	18.10.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	24.11.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.12.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61, EB KGM, FB 23, FB 40	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Einziehung der Verkehrsfläche "Parkplatz Listemannstraße". 39104

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einziehung der Verkehrsfläche „Parkplatz Listemannstraße“ vorbehaltlich der Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	66	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	----	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102001		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2022	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann Tel. 5253	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
--------------------------------------	---	--

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Jörg Rehbaum
--------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.01.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat mit Beschluss-Nr. 1113-0038(VII)21 vom 07.10.2021 einen Schulneubau am Universitätsplatz/ Listemannstraße für einen 7-zügige Integrierte Gesamtschule (IGS) mit Hortbereich einschließlich einer Sporthalle auf stadteigenem Gelände beschlossen. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung, sowie unter Beachtung der sich darstellenden und prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen, insbesondere beim Übergang in den Bereich der weiterführenden Schulen (Klassenstufe 4 in Klassenstufe 5), wurde herausgearbeitet, dass in der LH Magdeburg nachhaltig 7-8 Züge zusätzlich zu schaffen sind. Der Bedarf und somit die Gewährleistung und Erfüllung der Schulpflicht soll an diesem zentral gelegenen, innerstädtischen Standort abgesichert werden.

Auf einer Teilfläche des neuen Schulgrundstückes befindet sich der öffentliche Parkplatz Listemannstraße mit ca 175 Stellplätzen. Die Nutzung erfolgt in der Regel durch Beschäftigte der umliegenden Einrichtungen und Institutionen sowie abends und am Wochenende durch Veranstaltungsbesucher der Festung Mark bzw. des Opernhauses. Ein Teil der notwendigen Stellflächen kann durch umliegende Parkplätze (direkt an der Festung Mark) bzw. durch straßenbegleitende Stellflächen kompensiert werden.

Nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Einziehung von Straßen verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren haben oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Bei der Abwägung überwiegen die öffentlichen Interessen des Schulneubaus gegenüber der verkehrlichen Bedeutung des Parkplatzes, so dass aus Sicht des Straßenbaulastträgers eine Einziehung aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls vertretbar ist.

Nachfolgend genannte Straßenfläche ist einzuziehen. Die Grenzen und Längen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan (Anlage) zu ersehen.

Str.Nr.	Straßenname		Fläche
P0059	Parkplatz Listemannstraße	Flur 163 Flurstück 10029(t)	ca.5724 m ²

Anlagen:

Übersichtsplan
Lageplan M 1: 1000
Klimarelevanzprüfung